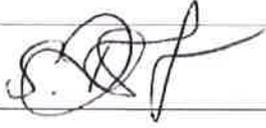


Vereinbarung über die Kundenfreigabe

Externe Kommunikationsmaterialien

Hiermit genehmigt die **Schweizer Zucker AG, Radelfingerstrasse 30, CH-3270 Aarberg**, die Benutzung der in Anlage 1 definierten Kommunikationsmaterialien:

Kunde	Endress+Hauser
	
Unterschrift <i>Thomas Frankenthal</i>	Unterschrift Sandra Rubart
Name, ggf. Funktion Schweizer Zucker AG Radelfingerstrasse 30 Postfach 3270 AARBERG	Sandra Rubart Corporate Director Brand & Communication Endress+Hauser Group Services Mestra AG Kägenstrasse 2 CH-4153 Reinach/BL
Ort, Datum <i>Aarberg 20.12.18</i>	Reinach, 17. Dezember 2017

Rechteeinräumung Der Kunde gewährt hiermit der unterzeichnenden Endress+Hauser Gesellschaft sowie deren konzernverbundenen Unternehmen (im Folgenden gemeinsam als "Endress+Hauser" bezeichnet) das nicht-ausschließliches Recht, **der vor Ort bei der Schweizer Zucker AG in Aarberg aufgenommenen Bilder des Fotoshootings vom 07.12.2017**, zu Vertriebs-, Marketing- und Ausbildungszwecken zu nutzen. Diese Lizenz ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, einschließlich elektronischer und Printmedien sowie Internet und Intranet. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist Endress+Hauser ausschließlich für eigene Zwecke berechtigt, die Kommunikationsmaterialien zu vervielfältigen, zu bearbeiten, an Dritte weiterzugeben, zu übertragen, öffentlich zugänglich zu machen, in Datenbanken zu verarbeiten oder abzurufen. Die Kundenfreigabe bleibt unberührt.

Kundenfreigabe Endress+Hauser übergibt hiermit die von Endress+Hauser verwendeten Bilder zur technischen Prüfung und formalen Freigabe. Endress+Hauser ist nach formaler Freigabe durch den Kunden berechtigt, die Kommunikationsmaterialien zukünftig nach eigenem Ermessen ganz oder auszugsweise zu verwenden, sofern diese dadurch in Bedeutung, Kontext oder Inhalt nicht wesentlich verändert werden.

Geistiges Eigentum / Rechte Dritter Der Kunde versichert, dass er zur vorstehenden Rechteeinräumung berechtigt ist und weiter, dass ihm alle Rechte an den Kommunikationsmaterialien zustehen, z. B. an Kundenlogos, Abbildungen und Fotografien oder an sonstigen Materialien oder Inhalten, die er Endress+Hauser für diese Zwecke zur Verfügung stellt. Der Kunde versichert ferner, dass für die Benutzung der Kommunikationsmaterialien durch Endress+Hauser keinerlei Genehmigungen von Seiten Dritter erforderlich ist, und dass die vertragsmäÙe Benutzung durch Endress+Hauser in keiner Weise die Rechte Dritter verletzt, einschließlich der Rechte von Personen, die auf ggf. zur Verfügung gestellten Fotografien abgebildet sind.

Allgemeines Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Kundenfreigabe liegt bei den örtlich zuständigen Gerichten am Sitz der unterzeichnenden Endress+Hauser Gesellschaft.

Anhang 1

Art der vorgesehenen Kommunikationsmaterialien*

<input type="checkbox"/> Fallstudien [Case Study (CS)] – einschließlich Referenzen, Erfahrungsberichten, Fotografien und Projekt- und Anwendungsinformationen des Kunden	<input type="checkbox"/> News/Magazinbeiträge – einschließlich Unternehmensinformationen, Erfahrungsberichten, Fotografien und Projekt- und Anwendungsinformationen des Kunden
<input type="checkbox"/> Anwendungshinweise [Application Note (AN)] – enthält keine Kundeninformationen, sondern lediglich Anwendungsfotos des Kunden	
X Sonstige: Bilder zur uneingeschränkten, globalen Verwendung	

* keine Beschränkungen vorgegeben, alle Arten eingeschlossen

Kommunikationsmaterialien

Bilder zur uneingeschränkten, globalen Verwendung